

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Organisationseinheit	Zahl der Stellen		Funktion ^a	Status
		Rangstufe		
	4	P-3	Spezialist Informationssysteme	Beibehaltung
	2	GS (OL)	Assistent Informationssysteme	Beibehaltung
Dienst für Feldsysteme	2	P-3	Assistent Informationssysteme	Beibehaltung
	2	P-4	Projektleiter	Beibehaltung
Zwischensumme		11		
Beratender Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	1	P-4	Verwaltungsreferent	neu
Zwischensumme		1		
Insgesamt		163 Posten (davon 29 neue)		
		und 40 Personenmonate (auf weniger als 12 Monate befristete Posten)^b		

Abkürzungen: GS (OL): Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen), GS (PL): Allgemeiner Dienst (oberste Rangstufe), NGS: Nationale Bedienstete des Allgemeinen Dienstes, MONUC: Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, UNMIL: Mission der Vereinten Nationen in Liberia, UNMIS: Mission der Vereinten Nationen in Sudan, MINUSTAH: Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, UNOCI: Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, UNSOA: Büro der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia.

^a Die genaue Zuweisung der neuen Zeitpersonalstellen wird im Bericht des Generalsekretärs (A/64/697) dargelegt und im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (A/64/753) wieder aufgegriffen.

^b Die Personenmonate werden in der Spalte „Rangstufe“ angegeben.

RESOLUTION 64/272

Verabschiedet auf der 101. Plenarsitzung am 24. Juni 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/821, Ziff. 6).

64/272. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des abschließenden Berichts des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Operation der Vereinten Nationen in Burundi⁵⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁵,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Operation der Vereinten Nationen in Burundi per 30. April 2010, einschließlich der Guthaben in Höhe von 26,3 Millionen US-Dollar;

⁵⁴ A/64/610.

⁵⁵ A/64/650.

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁵ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

3. *nimmt Kenntnis* von dem abschließenden Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Operation⁵⁴;

4. *beschließt*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Operation erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Operation der Vereinten Nationen in Burundi per 30. April 2010 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 9.523.300 Dollar entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in der Versammlungsresolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2007 gutzuschreiben ist;

5. *legt* den Mitgliedstaaten, denen Guthaben im Sinne von Ziffer 4 zustehen, *nahe*, diese Guthaben auf Konten zu übertragen, die noch ausstehende Beiträge des betreffenden Mitgliedstaats ausweisen;

6. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge vollständig entrichtet werden;

7. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Operation nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Operation per 30. April 2010 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 9.523.300 Dollar nach dem in Ziffer 4 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

8. *beschließt außerdem*, dass in den von der Generalversammlung auf ihrer fünf- und sechzigsten Tagung unter dem Punkt „Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen“ zu behandelnden Bericht über die aktuelle Situation abgeschlossener Friedenssicherungsmissionen auch aktualisierte Informationen über die Finanzlage der Operation aufzunehmen sind;

9. *beschließt ferner*, den Punkt „Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi“ von ihrer Tagesordnung abzusetzen.

RESOLUTION 64/273

Verabschiedet auf der 101. Plenarsitzung am 24. Juni 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/822, Ziff. 6).

64/273. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire⁵⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁷,

unter Hinweis auf die Resolution 1528 (2004) des Sicherheitsrats vom 27. Februar 2004, mit der der Rat die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire für einen Anfangszeitraum von zwölf Monaten ab dem 4. April 2004 einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Operation verlängerte, zuletzt Resolution 1924

⁵⁶ A/64/584 und Corr.1 und A/64/673 und Corr.1.

⁵⁷ A/64/660/Add.7.